

<b>Referat</b>	<b>Amt</b>	<b>Bearbeitet von:</b>	<b>Tel. Nr.:</b>
V	50	Herr Vierheilig	09131/86- 2249

**Unterkunftsmöglichkeit für junge Erwachsene  
hier: Mündliche Anfrage von Frau StRin Hartwig in der SGA-Sitzung  
vom 08.04.2008 und CSU-Fraktionsantrag Nr. 46/2008 vom 09.04.2008**

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen
Sozialbeirat	02.07.2008	X		Gutachten			
SGA	02.07.2008	X		Beschluss			

Beteiligungsverfahren

I.

Der Beschluss/ das Gutachten umfasst alle 4 Zielfelder!	<b>Der Sozialbeirat begutachtet:</b> <b>Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:</b>  Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die mündliche Anfrage von Frau Stadträtin Hartwig aus der SGA-Sitzung vom 08.04.2008 und der CSU-Fraktionsantrag Nr. 46/2008 vom 09.04.2008 sind damit bearbeitet.
<b>Was soll erreicht werden?</b>  Ergebnis Wirkungen	
<b>Was soll getan werden?</b>  Programme Produkte Leistungen	
<b>Wie soll es getan werden?</b>  Prozesse Strukturen	
<b>Welcher Aufwand ist erforderlich?</b>  Ressourcen Kosten	Investitionsaufwand: Sachkosten: Personalkosten (brutto): Folgekosten: Haushaltsmittel sind auf HHSt. .... vorhanden. Einsatz sonstiger Ressourcen.

II.

Beschlusskontrolle		
Datum	Gremium	Umsetzung

SGA Vorsitzende/-r:	Berichterstatter/-in:

### III. Sachbericht:

Sowohl in der mündlichen Anfrage von Frau Stadträtin Hartwig, wie auch im CSU-Fraktionsantrag wurde nach Unterkunftsmöglichkeiten für junge Erwachsene gefragt, die vor dem Problem der Obdachlosigkeit stehen. Es wurde eine wirklich altersgerechte Übernachtungsmöglichkeit als niederschwelliges und leicht zugängliches Angebot für junge Obdachlose für notwendig gehalten – insbesondere wurde angefragt, ob das Sozialamt nicht z. B. im Frankenhof hierfür eine Notschlafstelle einrichten könnte.

Nach Aussage von Jugendamt und Kulturamt hat es bis vor wenigen Jahren im Frankenhof tatsächlich eine solche Notschlafstelle gegeben, die auf Wunsch des Jugendamtes eingerichtet wurde. Diese Notschlafstelle wurde vor einigen Jahren jedoch wieder geschlossen, nachdem sich die Nutzung – entgegen der eigentlichen Zwecksetzung – immer mehr zu einer langfristig (bis zu neun Monaten) genutzten Wohnungsmöglichkeit für Jugendliche gewandelt hatte – zuletzt mit äußerst problematischen hygienischen Verhältnissen. Zu dieser Entwicklung hatte wohl auch beigetragen, dass sich letztlich weder das Jugendamt, noch das Kulturamt für die notwendige Betreuung der Jugendlichen zuständig fühlten. Jedenfalls wurde dieses ursprünglich bestehende Angebot zwischenzeitlich eingestellt. Wegen der anstehenden Sanierung des Frankenhofes steht Amt 41 einer Wiedereröffnung derzeit wohl eher skeptisch gegenüber.

Die Anregung zur Einrichtung einer Notschlafstelle für jugendliche Obdachlose im Frankenhof wurde von den beiden Streetworkern gemacht, die die Stadt seit einigen Monaten zur Betreuung Jugendlicher in der Altstadt eingestellt hat. Nach ihrer Aussage habe es im vergangenen Jahr etwa fünf Fälle gegeben (Durchschnittsalter ca. 19 Jahre), denen mit einem solchen Angebot hätte geholfen werden können, nachdem man das Angebot einer städtischen Verfügungswohnung nicht annehmen wollte.

Nach Auffassung der Verwaltung besteht grundsätzlich im Fall auftretender Obdachlosigkeit die Möglichkeit einer unverzüglichen Unterbringung in einer städtischen Verfügungswohnung. Tritt die Notlage außerhalb der Bürozeiten auf, kann das städtische Übernachtungsheim Wöhrmühle bis zum nächsten Arbeitstag als Unterkunft genutzt werden. Die Behebung einer plötzlich eintretenden Obdachlosigkeit als Sofortmaßnahme ist deshalb gesichert. Der Einrichtung einer Notschlafstelle für jugendliche Obdachlose im Frankenhof bedarf es deshalb nach Auffassung der Verwaltung nicht – angesichts, mit einer solchen Notschlafstelle im Frankenhof in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen erscheint dies auch nicht sinnvoll.

Soweit der Schwerpunkt der Betreuung nicht in der Behebung einer akuten Notlage gesehen wird, sondern vielmehr darin, dem Betroffenen helfen mit seiner neuen Situation „auf die Reihe zu kommen“ und ihm dabei die notwendige Hilfe und Unterstützung zu geben, kann dies nicht mehr Aufgabe des Sozialamts als Obdachlosenbehörde sein, sondern vielmehr – je nach Lage – Aufgabe des Hartz IV-Fallmanagements oder des Jugendamtes. Die Wohnungsfragen und Wohnungskosten müssen dann auch nach den entsprechenden gesetzlichen Regelungen im SGB II oder im SGB VIII organisiert werden (Übernahme der Unterkunftskosten durch SGB II oder Zumutbarkeit der Unterbringung im elterlichen Haushalt, Inobhutnahme nach SGB VIII, Hilfe in Form einer betreuten Wohnform nach SGB VIII, eventuelle Kostenbeteiligung der Eltern).

Bei unter 18-Jährigen kommt nach Aussage des Jugendamtes ohnehin keine Zuweisung in eigene Wohnung in Betracht, sondern im Notfall lediglich eine Unterbringung in der betreuten Notschlafstelle der Stadt Nürnberg (Kontaktaufnahme über das Jugendamt, notfalls über die Polizei). Bei Jugendlichen zwischen 18 und 21 Jahren (zwischen 21 und 25 Jahren nur noch in Ausnahmefällen) besteht ein Rechtsanspruch auf Unterstützung und Hilfe durch das Jugendamt nach SGB VIII. Um die Problematik aus jugendhilferechtlicher Sicht nochmals näher abzuklären, hat das Jugendamt eine Prüfung gemeinsam mit Amt 41 zugesichert, ob eine eventuelle Wiedereröffnung einer Notschlafstelle im Frankenhof notwendig und sinnvoll sein könnte.

### IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Jeweils in Kopie Amt 41/Herrn Elsner, Amt 51/Herrn Held, Amt 51/Herrn Strößenreuther, Amt 51/Herrn Maurus und an Ref. V/Frau Dr. Preuß jeweils zur Kenntnis

VI. Kopie Amt 50 zum Vorgang